

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn und der Fraktion der F.D.P.

China-Reise des Bundeskanzlers muss Fortschritte bei den Menschenrechten bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gut 10 Jahre nach dem Massaker auf dem Platz des himmlischen Friedens ist keine Besserung der Menschenrechtsslage in China zu erkennen. Im Gegenteil, gerade in letzter Zeit werden wieder vermehrt Menschenrechtsaktivisten festgenommen und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Alle namhaften Dissidenten sind in Haft und religiöse Aktivitäten, die als separatistisch angesehen werden, werden mit besonderer Härte bestraft. Das Anfang Oktober mit viel Pomp gefeierte 50-jährige Gründungsjubiläum der Volksrepublik China wurde von einer beispiellosen Hinrichtungswelle im ganzen Land begleitet. Tausende von Obdachlosen und sonstigen nicht genehmen Personen wurden im Rahmen so genannter Säuberungsaktionen eingesperrt.

Es kann nicht hingenommen werden, dass im Zeitalter der Globalisierung im größten Land der Erde die Menschenrechte weiterhin mit Füßen getreten werden. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Gemeinschaft demokratischer Staaten ihren Druck auf China zur Verbesserung der Menschenrechtsslage verstärkt. Deutschland hat hier als einer der wichtigsten Handelspartner eine besondere Verantwortung.

Die Bundesregierung hat die Achtung der Menschenrechte zum Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik erklärt. Die Glaubwürdigkeit dieses Versprechens wird sich daher am Engagement für die Menschenrechte in China messen lassen müssen.

Der der EU bereits 1998 als Gegenleistung zu einem Verzicht auf eine China-Resolution zugesagte Menschenrechtsdialog hat bislang kaum Ergebnisse gebracht. Es war daher besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr dieses Jahres entgegen ihrer Ankündigung nicht die Kraft aufgebracht hat, einen EU-Konsens für eine China-Resolution zu erreichen.

Nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem nur 16-stündigen Pekingaufenthalt im Mai des Jahres hierzu vor dem Hintergrund des Kosovo-Konfliktes keine hinreichende Möglichkeit hatte, hat er mit seinem bevorstehenden China-Besuch nunmehr die Gelegenheit zu zeigen, dass die Menschenrechte tatsächlich oberste Priorität in den deutschen Außenbeziehungen genießen. Dabei sollte Bundeskanzler Gerhard Schröder und die ihn begleitende Delegation der chinesischen Seite auch unmissverständlich klarmachen, dass aus deutscher Sicht kein Widerspruch zwischen menschenrechtlichem Engagement und wirtschaftspolitischen Interessen besteht. Die überfällige Ratifizierung und Anwendung des bereits von China unterzeichneten Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Einbindung Chinas in die Weltwirtschaft. Der Einwand der chinesischen Regierung, das Ansprechen von Menschenrechtsverletzungen sei Einmischung in innere Angelegenheiten, kann nicht mehr hingenommen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bevorstehende Reise von Bundeskanzler Gerhard Schröder in die Volksrepublik China dazu zu nutzen, der chinesischen Regierung unmissverständlich klarzumachen, dass Fortschritte im Bereich der Menschenrechte eine unerlässliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau der deutsch-chinesischen Beziehungen sind;
2. die chinesische Regierung dazu aufzufordern, den von ihr gezeichneten VN-Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte baldmöglichst zu ratifizieren sowie die im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der VN-Menschenrechtskommissarin, Mary Robinson, übernommene Verpflichtung zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung des Paktes zu erfüllen;
3. bei den Gesprächen mit der chinesischen Führung insbesondere die Zunahme willkürlicher Verhaftungen und Inhaftierungen von Menschenrechtlern zur Sprache zu bringen und die chinesische Seite zur Freilassung aller politischen Gefangenen aufzufordern;
4. der chinesischen Führung klarzumachen, dass nach deutschem und europäischem Völkerrechtsverständnis die Anmahnung menschenrechtlicher Mindeststandards spätestens seit der VN-Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 nicht länger eine Einmischung in innere Angelegenheiten darstellt;
5. der chinesischen Seite ebenso deutlich zu verstehen zu geben, dass Fortschritte im Bereich der Menschenrechte auch im wohlverstandenen Interesse der deutschen und chinesischen Wirtschaft liegen und im Übrigen die Aussichten Chinas auf den dringend gebotenen baldigen Beitritt zur WTO erheblich verbessern;
6. die langfristige Gestaltung der deutschen Chinapolitik an der Einhaltung der internationalen Standards der Menschenrechte und an konkreten Fortschritten in diesem Bereich zu orientieren.

Berlin, den 26. Oktober 1999

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion